

Ditoflo 700 WG



Fungizid

DITOFLO 700 WG™ ist ein Fungizid zur Bekämpfung von Schorf in Apfel und Birne

Wirkstoff: 700 g/kg Dithianon

Formulierung: Wasserdispersierbares Granulat (WG)

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Verpackung nicht wiederverwenden. Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

VOR FROST SCHÜTZEN. VOR GEBRAUCH GUT SCHÜTTELN.

ERSTE-HILFE MASSNAHMEN:

Allgemeine Maßnahmen: Aus Gefahrenbereich bewegen. Betroffene in die stabile Seitenlage legen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und sicher entsorgen.

BEI Exposition oderfalls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Patienten warm und ruhig halten. Arzt oder Giftinformationszentrum umgehend kontaktieren. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Seife und Wasser abwaschen, falls verfügbar mit Polyhydenglykol 400, weiter mit Wasser säubern. Bei anhaltenden Symptomen Arzt kontaktieren.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken. Arzt oder Giftinformationszentrum umgehend kontaktieren.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung. Nach Verschlucken sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten zwei Stunden in Betracht gezogen werden. Die Anwendung von Aktivkohle und Natriumsulfat wird jedoch immer empfohlen. Ein spezifisches Gegenmittel gibt es nicht.



Pamira®: reg. WZ IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/Main)
Herstellungsdatum und Charge: aus technischen Gründen an anderer Stelle.

Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008

DITOFLO 700 WG™

Wirkstoff: 700 g/kg Dithianon

Formulierung: Wasserdispersierbares Granulat (WG)

Gefahrenhinweise (H-Sätze): (H301) Giftig bei Verschlucken. (H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H318) Verursacht schwer Augenschäden. (H330) Lebensgefahr bei Einatmen. (H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): (P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P260) Staub nicht einatmen. (P264) Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen. (P270) Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. (P280)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P284) Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (P301+P330)

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. (P302+P352)

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. (P304+P340) BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P308+P310) BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (P362+P364) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. (P391) Verschüttete Mengen aufnehmen. (P403+P233)

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. (P405) Unter Verschluss aufbewahren. (P501) Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente: (EUH 066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(EUH 208-080) Enthält Dithianon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

JT Agro Europe sp. z o.o.

Gate A, Aleja Grunwaldza 472 · 80-309 Gdańsk, Poland

UFI: TMX2-X03Y-U00U-66C9

5 KG e

Vertrieb und Zulassungsinhaber:

JT Agro Europe sp. z o.o.,

Gate A, Aleja Grunwaldza 472,

80-309 Gdańsk, Poland

www.jtcrop.com

info@jtcrop.com

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte
Lagerschorf (<i>Venturia inaequalis</i>)	Apfel
Birnenschorf (<i>Venturia pyrina</i>)	Birne

FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Es werden folgende Anwendungsbestimmungen gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 278 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), festgesetzt:

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulat und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle

(SE110) Dicht abschließende Schutzbürste tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenboden lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VA263-1) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland. Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (bystander und residents) muss die Anwendung des Mittels immer mit einem verlustminimierenden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustminimende Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in der Abdriftminungsklasse 50 % eingetragen ist.

Siehe anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen in Anlage 1, jeweils unter Nr. 3.

AUFLAGEN

Die Zulassung wird mit folgenden Auflagen gemäß § 36 Abs. 3 S. 1 PflSchG verbunden:

Kennzeichnungsaflagen:

(EB001-2) SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinssekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnähräte.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M9

Siehe anwendungsbezogene Kennzeichnungsaflagen in Anlage 1, jeweils unter Nr. 2.

HINWEISE ZUM RESISTENZRISSIKO UND DER WIRKWEISE

Gegenüber dem in DITOFLO 700 WG™ enthaltenen Wirkstoff besteht aufgrund seiner Wirkung als Kontaktfungizid kein Resistenzrisiko. Durch eine vorbeugende Anwendung wird die Sporenkeimung unterbunden und es besteht ein lang anhaltender Schutz auch nach Niederschlagsereignissen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ANWENDUNGS UND ANWENDUNGSHINWEISE

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Lagerschorf (*Venturia inaequalis*)

Pflanzen-/erzeugnisse/ Objekte: Apfel

2 Kennzeichnungsaflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Obstbau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: bei 79

Anwendungzeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6

- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

- Abstand: 7 bis 14 Tage



Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwand: - 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
- Erläuterungen: maximaler Mittelaufwand 0,5 kg/ha je Behandlung

1. Feste Formulierungen (Granulat und Pulver)
2. Suspensions- und wasserlösliche Konzentrate
3. Emulsionskonzentrate
4. Gegebenenfalls Additive

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

DITOFL 700 WG™ ist mit vielen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten insbesondere bei Mehrfachmischungen kann keine generelle Aussage zur Mischverträglichkeit getroffen werden. Es wird empfohlen, Mischungen vor Befüllung der Feldspritze in kleinen Mengen auszuprobieren.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Apfel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierter Abstand: 90% 15 m
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE ZUR ANWENDUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Angaben auf dem Etikett entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde sowie unseren bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen mit dem Produkt. Aufgrund zahlreicher unterschiedlicher Anwendungssituationen und Bedingungen zum Anwendungszeitpunkt sowie der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Lagerung schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus dem unsachgemäßen Umgang mit dem Produkt aus.

(NW706)

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Birmenschorf (*Venturia pyrina*)
Pflanzen-/erzeugnisse/
Objekte: Birne

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Obstbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: bis 79
Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximale Zahl der Behandlungen
Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwand:

- 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
- Erläuterungen: maximaler Mittelaufwand 0,5 kg/ha je Behandlung

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Birne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierter Abstand: 90% 15 m

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

Zur Vermeidung von Pflanzenschäden ist nach dem Austrieb von der Verwendung von Ölen sowie öligen Additiven in den Tagen unmittelbar vor und nach Behandlungen mit DITOFL 700 WG™ abzusehen.

HINWEISE ZUR ANWENDUNG, DEM ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE UND DER REINIGUNG

Die Regeln der guten, fachlichen Praxis sind grundsätzlich zu beachten. Insbesondere ist die Spritzbrühe so zu bemessen, daß keine Reste entstehen. Technisch unvermeidbare Reste sind zu verdünnen und auf der behandelten Fläche auszubringen. Eine Überdosierung sowie Abdrift sind zu vermeiden. Beim Ansetzen der Spritzbrühe ist der Tank bis zur Hälfte mit Wasser zu befüllen, DITOFL 700 WG™ hinzuzugeben und der Tank bei eingeschaltetem Rührwerk aufzufüllen. DITOFL 700 WG™ ist mit allen üblichen und zertifizierten Pflanzenschutzgeräten abtragbar. Die Reinigung des Pflanzenschutzgeräts erfolgt nach den allgemein gültigen Grundsätzen wie insbesondere 2-maligem Spülen und der Reinigung aller Bauteile ggf. unter Nutzung geeigneter Bürsten und Düsen. Zur Vermeidung von Punkteinträgen ist das Reinigungswasser auf der behandelten Fläche auszubringen. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

MISCHUNGEN MIT ANDEREN PRODUKTEN

Grundsätzlich sollen Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln nacheinander und in der folgenden Reihenfolge nach Formulierungstyp angesetzt werden. Dabei ist jeweils die vollständige Vermischung eines Produktes im Tank abzuwarten. Wir empfehlen, pulvige Formulierungen in einem geeigneten Gefäß vorzulösen.